

Beschluss vom 23. April 2013

**Kleine Anfrage 2013/8
betreffend Transparenz bei Standortförderung, Wohnortmarketing und Tourismus**

In einer Kleinen Anfrage vom 13. März 2013 stellt Kantonsrätin Susi Stühlinger Fragen zur Transparenz bei Standortförderung, Wohnortmarketing und Tourismus.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Die Firma Frei. Partner. Werbeagentur AG entwickelt im Auftrag der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen Konzeptideen, wie die Stärken des Kantons Schaffhausen optimal dargestellt und verkauft werden können. Sie handelt im Auftrag der kantonalen Wirtschaftsförderungsstelle, welche u.a. für die Durchführung des Wohnortmarketings und der Imagekampagne «Schaffhausen. Ein kleines Paradies» zuständig ist.

Die Aufträge werden unter Einhaltung der submissionsrechtlichen Bestimmungen vergeben und mussten bisher nicht ausgeschrieben werden, da die in den Vergaberichtlinien festgelegten Schwellenwerte für Dienstleistungsaufträge deutlich unterschritten wurden.

2. Unteraufträge von Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing müssen dann ausgeschrieben werden, wenn die Schwellenwerte gemäss Art. 7 der Interkantonalen Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen IVöB überschritten werden. Für Dienstleistungsaufträge sind dies 250'000 Franken.
3. Die strafrechtliche Ahndung von Urheberrechtsverletzungen setzt grundsätzlich einen Strafantrag des Geschädigten voraus. Bei Gesetzesverstössen, welche von Amtes wegen zu verfolgen sind, reagiert der Kanton von sich aus. Die Auftragnehmer des Kantons sind verpflichtet, dass sie sich im Umgang mit ihren Geschäftspartnern an die gesetzlichen Bestimmungen und die geschäftsüblichen Regeln halten.
4. Der Auftrag für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle wurde im Jahr 1999 erstmals im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens ausgeschrieben. In

Folge hatte die Generis AG, Schaffhausen, auf Anfang 2000 den Zuschlag für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen erhalten. Im Dezember 2008 wurde der Leistungsauftrag erweitert mit der Führung der RSE-Geschäftsstelle des Kantons Schaffhausen. Ende 2012 hat der Regierungsrat der Generis AG, wiederum gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren, den Auftrag für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen und der Geschäftsstelle zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (RSE) für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis mindestens Ende 2020, mit möglicher Verlängerung bis 31. Dezember 2024, vergeben.

Im Bereich der Tourismusförderung und auch beim Verein Prewo tritt der Kanton als Subventionsgeber auf. Die staatlichen Zuschüsse sind von Gesetzes wegen an den Abschluss von Leistungsvereinbarungen gebunden. Diese stellen die effiziente Umsetzung der Leistungsziele sicher und regeln die Modalitäten des Berichtswesens und des Controllings.

Beim Verein SchaffhausenTotal (shtotal), der auf dem Herrenacker eine Informations- und Dienstleistungszentrale betreibt, ist der Kanton Schaffhausen Mitglied mit einem Beitrag von 1'000 Franken jährlich. Hier ist die Einflussnahme auf die Geschäfte im Rahmen der für ein Vereinsmitglied geltenden Rechte gegeben.

Das Blauburgunderland ist privatrechtlich organisiert und erhält keine Mittel vom Kanton. Eine Qualitätskontrolle seitens des Kantons ist somit nicht vorgesehen.

Die Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen (inkl. RSE) rapportiert ihre Tätigkeiten monatlich an die Regierung und zwei Mal pro Jahr an die GPK. Zudem findet bei allen mit Bundesgeldern mitfinanzierten Projekten ein Reporting an den Bund statt, das periodisch durch das seco und punktuell durch die eidgenössische Finanzkontrolle überprüft wird. Die Tourismusförderung sowie die Vereine Schaffhauserland Tourismus und Prewo rapportieren regelmässig und umfassend über die erreichten Ziele und Leistungen. Die durch das Standortmarketing ausgelösten Zahlungen (Finanzpositionen 2405, 2406 und 7004) werden überdies über die kantonale Finanzverwaltung abgewickelt und werden demgemäss auch von der Finanzkontrolle von Stadt- und Kanton Schaffhausen überwacht. Diese amtet zudem als Revisionsstelle für den Verein Schaffhauserland Tourismus.

Die Vergabe von Unteraufträgen ist grundsätzlich Sache der Auftrag- oder Subventionsnehmer. Wie bereits erwähnt, sind diese verpflichtet, sich an die geschäftsüblichen Grundsätze zu halten.

5. Rückvergütungen bei der Vergabe von Unteraufträgen bei Projekten, welche vom Kanton Schaffhausen finanziell unterstützt werden, werden nicht akzeptiert. Wie ausgeführt werden Zahlungen für das Standortmarketing über die Finanzverwaltung abgewickelt und durch die Finanzkontrolle von Stadt und Kanton Schaffhausen überprüft und Schaffhauserland Tourismus wird durch diese revidiert. Der Regierungsrat hat keine Anhaltspunkte, dass Rückvergütungen durch die Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse an diesen Kontrollen vorbei geschleust werden. Entsprechend sieht er sich auch nicht veranlasst, eine entsprechende und mit einschneidenden Massnahmen verbundene Untersuchung einzuleiten.

Schaffhausen, 23. April 2013

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger